

Inhalt

	Seite
Wegweiser durch das familiengeschichtliche Schrifttum im Dortmunder Stadtarchiv (I u. II)	49
Von Stadtarchivdirektorin Dr Luise von Winterfeld, Dortmund, Stadtarchiv, Olpe 1	
Frei-, Geburts- und Wechselbriefe aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde zu Herbede an der Ruhr	75
Von Archivar Dr Ludwig Koehling, Münster (Westf.), Joseffstr. 1	
Frei-, Wechsel- und Verzichtbriefe des Reichshofes Elmenhorst 1591—1812	79
Von Archivassessor Dr Wilhelm Kohl (z. St. im Felde)	
Zwei Briloner Stadtbücher aus dem 15./16. Jahrhundert	97
Von Dr Richard Borgmann, Ibbenbüren, Glücksburgerstr. 39	
Alte Grabtafeln in der Pfarrkirche zu Brilon (mit Wappenabbildungen)	102
Von Stadtbaurat a. D. Paul Michels, Paderborn, Geroldstr. 45	
Bücherschau / Familienkundliche Rundschau	121

Jeder Verfasser verantwortet den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge zur Westfälischen Familienforschung

Jährlich 3 Hefte. Jahresbeitrag DM 4,—, für Körperschaften DM 8,—.

Herausgeber: Westfälischer Bund für Familienforschung e. V.

Vorsitzender: Freiherr von Münch, Oberpräsident i. W., Haus Ostwig bei Westwig
stellv. Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr Eugen Meyer, Berlin.

Leiter der Geschäftsstelle: Dr Richard Borgmann, Ibbenbüren-Westf., Glücksburgerstr. 39.

Anschrift des Bundes und der Geschäftsstelle: Westfälischer Bund für Familienforschung, Münster, Fürstenbergstr. 1/2 (Staatsarchiv). Postkassenkonto: Dortmund 3542.

Die Geschäftsstelle erteilt in allen sipp- und wappenkundlichen Fragen Auskunft. Sie übernimmt Nachforschungen in Archiven und Ausarbeitung von Hof- und Familiengeschichten durch geeignete Sachkräfte. Dienststunden der Geschäftsstelle: Dienstags und Freitags morgens. Allen Anfragen ist ausreichendes Rückporto beizufügen.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei Aktien-Gesellschaft Münster/Westf.

Umschlag: Waldemar Mallet, Münster/Westf.

Wegweiser durch das familiengeschichtliche Schrifttum im Dortmunder Stadtarchiv

Luise von Winterfeld, Dortmund

„Das wachsende Interesse an Familiengeschichte ist mit Freuden zu begrüßen, doch sind die Anfragenden sehr oft nicht darüber informiert, welche Mühen oft die Feststellung einer einzigen Tatsache macht. In dieser Richtung mögen kurz folgende Bemerkungen zur Aufklärung dienen: Stammbäume! Sie besitz das Dortmunder Archiv mit Ausnahme des derer von Wahnagen überhaupt nicht. Ebensovwenig existieren Personenstandsaufnahmen oder Ähnliches. Nur für die Jahre 1793—1809 haben sich Auszüge aus Kirchenbüchern erhalten. Für Familiengeschichte sind also bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein die Kirchenbücher maßgebend. Da der gesamte Archivbestand bis 1400 gedruckt vorliegt, so ist es keine unbillige Forderung, daß Anfragende über diese Zeit sich zunächst aus den gedruckt vorliegenden Werken informieren, eine Forderung, die nicht immer eingehalten ist.“ Diese Worte Karl Kübels, die in einem städtischen Verwaltungsbericht von 1895/96 stehen, werfen ein helles Licht auf den dürftigen Stand der genealogischen Sammlungen und des genealogischen Schrifttums in Dortmund im Jahre 1896. Zwar hatte der „Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark“ in den ersten 25 Jahren seines Bestehens (1871—1896) durch die Veröffentlichung eines Dortmunder Urkundenbuches, einiger Chroniken, eines Inventars des Dortmunder Stadtarchivs und der Herausgabe einer Zeitschrift die Grundlagen für die wissenschaftliche Erschließung der Archivbestände gegeben, sich jedoch noch so wenig um die personengeschichtlichen Quellen des Archivs bekümmert, daß er sie für unerheblich hielt.

Allein schon Ende des vorigen Jahrhunderts trat ein Wandel ein. Der neuangestellte hauptamtliche Archivleiter Professor Dr K ü b e l († 1916) war der erste Archivar Westfalens, der die allgemeine Bedeutung der städtischen Steuerlisten sowie der Bürger-, Morgensprachen- und Vormünderbücher erkannte und sofort begann, sie durch den Druck zugänglich zu machen. Denn aus den Steuerlisten lassen sich in etwa Einwohnerverzeichnisse rekonstruieren. Aus den Bürgerbüchern, die in Dortmund um 1295 beginnen, geht hervor, wann eine Familie nach Dortmund zugewandert ist, wobei nicht selten auch Herkunft, Beruf und in späteren Jahrhunderten auch die Religion des Neubürgers angegeben werden. Die Morgensprachen, die sich leider nur für die Jahre 1558—1617 erhalten haben, sind Register der bürgerlichen Eheverträge, die am Morgen nach der Hochzeit im Beisein von vier Siegelzeugen — meist Brüder oder Schwäger des Brautpaares — und der nächsten Verwandten und Freunde der Heiratenden vollzogen wurden. Die Morgensprachen geben deshalb nicht nur Aufschluß über die Namen der Eheschließenden und den Tag ihrer Heirat, sondern verraten nicht wenig über den sozialen Stand und die Vermögensverhältnisse des Hochzeitspaares. Sie sind jedoch keine Eheregister, in denen a l l e Dortmund der Eheschließungen zu suchen oder zu finden wären, denn es stand jedem frei, ob er von der Möglichkeit, Eheverträge in städtische Bücher eintragen zu lassen, Gebrauch machen wollte oder nicht. So fehlen in den Morgensprachenbüchern z. B. alle patrizischen Eheverträge, weil der Stadtadel es im 16. Jhd. vorzog, seine Heiratsberebungen in Form privater Urkunden oder Heiratsverschreibungen festzusetzen (vergl. Dortmund. Beiträge 29/30, 310 ff.). Da diese in Privatbesitz blieben, haben sich nur wenige dieser Heiratsbriefe erhalten. Ebenso wie diese reichsten Bürgergeschichten werden auch die ärmsten Kreise in den Morgensprachenbüchern fehlen. Wer nicht viel leistungsfähig zu vermachem hatte, dem genügten die klaren Vorschriften des Dortmunder ehelichen Güterrechts.

Neben den Morgensprachen sind die Vormundschafsbücher, die nur für 1600—1700 vorliegen und sämtlich gedruckt sind, die ergiebigste familiengeschichtliche Quelle. Denn nach dem Dortmunder Stadtrecht wurden den unmündigen Kindern bei der Wiederverheiratung des verwitweten Eltern teiles drei Vormünder gesetzt, je einer von der väterlichen und mütterlichen Seite und ein Rats-